

Allgemeine Versicherungsbedingungen der TOSHIBA Displaybruch-VERSICHERUNG für Deutschland und Österreich

Kollektiv-Versicherungsvertrag Nr. 079551186 abgeschlossen zwischen TOSHIBA EUROPE GmbH, Hammfelddamm 8, 41460 Neuss, DEUTSCHLAND, und der Versicherungsgesellschaft GAN EUROUCOURTAGE IARD, 8-10 rue d' Astorg, 75383 PARIS Cedex 08, FRANKREICH, über den Versicherungsmakler D&P Affinity, 106 Rue de la Boétie, 75008 PARIS, FRANKREICH.

1- DEFINITIONEN:

- **Wir:** die Versicherungsgesellschaft.
- **Mitglied:** Eigentümer des versicherten Geräts, das in Deutschland oder Österreich neue TOSHIBA COMPUTER von TOSHIBA EUROPE GmbH oder einem Vertragshändler erworben hat
- **Versichertes Gerät:** Alle TOSHIBA Notebooks der Modellreihen Satellite Pro, Tecra und Portege, die von der Toshiba Europa GmbH Computersysteme Deutschland/Österreich in Verkehr gebracht wurden und im Aktionszeitraum 1.11.2008 – 30.09.2009 in Deutschland oder Österreich erworben wurden.
- **Versehentliche Beschädigung:** Jegliche Zerstörung oder Beschädigung des Bildschirms des versicherten Geräts, die den normalen Betrieb stört und auf ein plötzliches, äußeres Ereignis zurückzuführen ist unter Ausschluss der Ausnahmen, die in diesen Versicherungsbedingungen erwähnt sind.
- **Austausch:** Das Ersetzen durch ein neues Gerät, das dem Modell und der Produktlinie des versicherten Geräts entspricht, oder, sollte das Modell nicht mehr angeboten werden, durch ein entsprechendes neues Gerät, das dieselben Funktionen und Eigenschaften aufweist wie das beschädigte Gerät. Davon ausgenommen sind Design, Farbe, Größe und Gewicht, die möglichst ähnlich sein müssen. Der Wert des Ersatzgeräts darf nicht höher sein als der Neuwert des versicherten Geräts.
- **Bildschirm:** elektronische Anzeigevorrichtung für Bilder und Daten.
- **Garantieverlängerung:** Leistungen, die von TOSHIBA EUROPE GmbH vertrieben und verkauft werden, und die die ursprüngliche Gewährleistung des Herstellers verlängern.
- **Reparaturkosten:** Die normalen Kosten, die am Tag des Schadensfalls bestimmt werden und zur Reparatur des beschädigten Geräts dienen.
- **Schadensmanager:**

SES
Toshiba Computer Systems D/A/CH
BP 50060 - 13742 VITROLLES – Frankreich

- **Versicherungsbedingungen:** dieses Dokument, in dem die Leistungen und die Ausnahmen der Versicherung beschrieben sind.
- **Einzelhändler:** Computerhändler, dessen Tätigkeit darin besteht, Computer zu verkaufen.
- **Schadensfall:** Ereignis, das gemäß der vorliegenden Versicherungsbedingungen von den Schutzleistungen gedeckt ist
- **Versicherungsnehmer:** TOSHIBA EUROPE GmbH
- **Dritter:** alle Personen mit Ausnahme des Versicherten, seines Ehegatten oder Lebensgefährten, seiner Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie, seines rechtlichen Vertreters und, wenn der Versicherte eine juristische Person ist, seiner Arbeitnehmer
- **Verschleiß:** betriebsbedingte, allmähliche physische oder chemische Abnutzung eines Teils oder einer Komponente des Geräts
- **Sie/Mitglied:** die Person, die in den Genuss der Schutzleistungen kommt

2- ZWECK DER VERSICHERUNG

Wir übernehmen nach eigenem Ermessen die Reparatur oder den Ersatz des beschädigten Bildschirms bis zum Kaufwert.

3- LEISTUNGSUMFANG:

Der Leistungsumfang ist auf einen Schadensfall pro Jahr und pro versichertes Gerät begrenzt.

Der Preis des Austauschs oder der Reparatur ist pro Schadensfall auf folgenden Betrag begrenzt:

- Notebook: € 2000

Die Versicherung ist pro Schadensfall auf 1.000 Geräte an einem Standort begrenzt.

4- GEOGRAFISCHER GELTUNGSBEREICH

Der Versicherungsschutz ist Mitgliedern mit Wohnsitz in Deutschland oder Österreich vorbehalten. Die Versicherung deckt Schadensfälle weltweit außer den Fällen, die auf die unten ausgeschlossenen Risiken zurückzuführen sind.

5- RISIKOAUSSCHLUSS:

- **Geräte, bei denen die Standardgarantie nicht bei TOSHIBA EUROPE GmbH registriert wurden**
- **Geräte, die nicht im Aktionszeitraum 1.11.2008-30.09.2009 erworben wurden**
- **Alle Ereignisse, die nicht einer versehentlichen Beschädigung des Bildschirms entsprechen**
- **Unerklärte Verluste, fehlende oder verschwundene Elemente**
- **Vorsätzliche Beschädigung durch das Mitglied, einer seiner Verwandten, eines Mitarbeiters oder einer Führungskraft**
- **Schaden, bei dem das Mitglied unfähig ist, das beschädigte Gerät vorzulegen (außer infolge eines Brands)**
- **Schaden, der durch offenkundige Nachlässigkeit oder falsche Handhabung durch das Mitglied entsteht**
- **Schaden, der vor oder bei der Lieferung des versicherten Geräts an das Mitglied entsteht**
- **Schaden, der von innen hervorgerufen wird, wie Defekte, die über die eingeschränkte internationale Garantie von TOSHIBA gedeckt sind**
- **Schaden, der durch nicht reparierte Defekte oder schlechte Verarbeitung entsteht**
- **Kosten für Wartung, Überprüfung, Veränderung, Verbesserung oder Entwicklung des versicherten Geräts**
- **Verschleiß oder langer Einsatz des versicherten Geräts, Verklumpen, Oxidieren, Verrosten oder Verkrusten von Rost**

- Kratzer, defekte Pixel, verschüttete Flüssigkeit, Flecke, Rost und im Allgemeinen Schaden am Äußeren des versicherten Geräts, der den Betrieb nicht stört
- Schaden, der auf Batterien, Antennen, Stromkabel oder Verbindungskabel zwischen den Geräten und dem Zubehör oder auswechselbaren Elementen beschränkt ist und das Öffnen des versicherten Geräts nicht erfordert
- Technische Veränderungen, die vom Versicherten an seinem Standort ohne die schriftliche Genehmigung des Herstellers vorgenommen wurden
- Schaden, der bei der Installation oder der Montage des versicherten Geräts oder bei der Reparatur des versicherten Geräts in einer Reparaturwerkstatt entsteht
- Nichtbefolgung der Anweisungen in den Benutzerhandbüchern von TOSHIBA
- Verluste und immaterielle Beschädigung (ungeachtet der Frage, ob es sich um einen Folgeschaden handelt) eines versicherten Geräts
- Erdbeben, Flutwellen, Ausbrüche, Fluten und Überflutungen durch Gewässer einschließlich Flüsse
- Bürgerkrieg, Krieg, Schaden, der mittelbar oder unmittelbar durch Explosionen, Hitze, Kernenergie, radioaktive Strahlung oder Strahlung hervorgerufen wird, die durch die künstliche Beschleunigung von Partikeln entsteht
- Schaden, der durch Beschlagnahme, Requisition, Konfiszierung, Embargo, Enteignung oder Zerstörung durch eine Regierung oder Behörde entsteht
- Der Versicherungsschutz umfasst nicht: Installation und Konfiguration des Betriebssystems oder sonstiger Softwareprogramme oder Konfigurationen, Reparaturen vor Ort, Lösungen bezüglich Anschluss an oder Kompatibilität mit anderen Geräten, Lösung von Problemen auf Computernetzwerken, Wiederherstellung von Informationen, Daten, Softwareprogrammen und Software-Paketen, die auf der Festplatte waren

Ausnahmen bezüglich des Transports des versicherten Geräts

Beim Transport des versicherten Geräts deckt die Versicherung nicht:

- Elemente, die in öffentlichen Verkehrsmitteln (Luft, See, Straße) nicht im Handgepäck und nicht unter der unmittelbaren Obhut des Mitglieds oder einer Person, in deren Gewahrsam sich die Elemente befinden, befördert werden
- Schaden, der durch unsachgemäße Verpackung während des Transports des versicherten Geräts entsteht
- Zollgebühren

6- INKRAFTTRETEN UND DAUER DER VERSICHERUNG

Die Versicherung tritt automatisch am Tag des Kaufs (Rechnungsdatum) in Kraft und läuft je nach gewähltem Angebot der TOSHIBA EUROPE GmbH 12, 24, 36 oder 48 Monate.

7- ENTSCHÄDIGUNG

Im Schadensfall decken wir die Reparaturkosten. Wenn das Gerät nicht repariert werden kann, tauschen wir es gegen ein Gerät aus, das dieselben Funktionen und Eigenschaften aufweist. Ausgenommen davon sind Design, Farbe, Größe und Gewicht, die möglichst ähnlich sein müssen.

Der Austausch des Geräts hängt von der Verfügbarkeit eines neuen Geräts ab. Das beschädigte Gerät, das von uns ausgetauscht wurde, geht in unser Eigentum über.

Sollten Probleme bei Transport, Zoll usw. auftreten, wenn das Gerät zurückgeschickt wird, entscheiden wir nach eigenem Ermessen über die Höhe der finanziellen Entschädigung, die den Wert des auszutauschenden Geräts widerspiegelt und von uns bestimmt wird.

8- SCHADENSMELDUNG

- Wie wird ein Schaden gemeldet?

Im Schadensfall:

- 1) Müssen Sie sofort alle nötigen Maßnahmen treffen, um das Ausmaß des Schadens zu begrenzen und das versicherte Gerät zu schützen
- 2) Dürfen Sie ohne schriftliche Genehmigung des Schadensmanagers keine Reparaturarbeiten ausführen
- 3) Müssen Sie den Schaden innerhalb von fünf Tagen per Einschreiben mit Empfangsbestätigung an folgende Anschrift melden:

SES
Toshiba Computer Systems D/A/CH
BP 50060 - 13742 VITROLLES – Frankreich

und folgende Unterlagen beilegen:

- Der original Kaufbeleg, auf dem die Seriennummer des versicherten Geräts steht,
- Eine eidesstattliche Erklärung mit Angabe des genauen Datums, der genauen Tageszeit und den Umständen des Schadensfalls sowie den Eigenschaften des Geräts (Typ, Modell, Seriennummer) und der Anschrift des Eigentümers des Geräts (vor Allem bei Fremdfinanzierung).

Wir behalten uns das Recht vor, nötigenfalls zusätzliche Unterlagen zur Rechtfertigung der Forderung zu verlangen.

Der Schaden ist vom Mitglied zu melden. Schadensmeldungen per Fax, Telefon, E-Mail oder im Rahmen eines persönlichen Besuchs in unseren Geschäftsräumen werden nicht angenommen.

Die Informationen über die Versicherungsleistungen, die Versicherungsbedingungen usw. können Sie von folgender Internetseite abrufen:

<http://www.toshiba.computer.de>

9- ÄNDERUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- Neuer Eigentümer:

Damit die Versicherung weiterhin gilt, muss der neue Eigentümer die Änderung des Eigentumsverhältnisses per Einschreiben mit Empfangsbestätigung innerhalb 14 Tagen an folgende Anschrift melden:

SES
Toshiba Computer Systems D/A/CH
BP 50060 - 13742 VITROLLES – Frankreich

Ebenso ist das Mitglied nach einem Austausch im Rahmen der Herstellergarantie oder Gewährleistung verpflichtet, die neue Seriennummer zu melden.

Versicherungsbestätigungen sowie dieser Versicherungsvertrag sind aufzubewahren.

10- VERPFLICHTUNGEN DES MITGLIEDS

Im Allgemeinen verpflichtet sich das Mitglied:

- Das Gerät richtig zu warten und zu benutzen und es in Übereinstimmung mit den Anweisungen und Empfehlungen von TOSHIBA einzusetzen.
- Alle vorbeugenden Veränderungen oder Reparaturen durchzuführen, um einen Schadensfall zu vermeiden, der durch die Betriebsbedingungen oder Perioden und Ereignisse zu erwarten ist
- Wenn er diese Verpflichtungen aus anderen Gründen als unvorhersehbaren Umständen oder höherer Gewalt nicht erfüllt, verfällt die Versicherung.

11- ENDE DER VERSICHERUNG

Die Versicherung verfällt in folgenden Fällen automatisch:

- Wenn das versicherte Gerät verschwindet
- Am Ende der Versicherungsperiode
- Wenn das versicherte Gerät einem unbekanntem Dritten verkauft wird

12- SONSTIGE BEDINGUNGEN

- **Zeitliche Begrenzung:** Forderungen, die aus diesem Vertrag entstehen, müssen innerhalb von zwei Jahren ab dem Schadensfall geltend gemacht werden. Die Frist kann durch das Absenden eines Einschreibens mit Empfangsbestätigung aufgehoben werden.
- **Subrogation:** GAN Eurocourtage IARD übernimmt in Form der von ihr bezahlten Entschädigung die Rechte und Forderungen des Versicherten gegen Dritte, die für den Schadensfall haften.
- **Mehrfachversicherung:** Wenn ohne betrügerische Absichten mehr als eine Versicherung abgeschlossen wurde, soll jede Versicherung gelten.
- **Beschwerden und Schlichtung:** Ihr Versicherungsmakler informiert Sie gern über die Versicherungsleistungen und alle damit verbundenen Ereignisse. Bitte schreiben Sie an:

D&P Affinity
Toshiba Computer Systems D/A/CH
106 Rue de la Boétie - 75008 PARIS – Frankreich

- **Schadensmeldung:** Wissentlich unrichtige und unvollständige Erklärungen in Bezug auf die Elemente der Risiken oder des Schadensfalls führen zu den Folgen, die vom französischen Versicherungsgesetzbuch vorgesehen sind, das heißt Verringerung der Entschädigung oder Nichtigkeit des Versicherungsvertrags